

## 1 Veranlassung

Gemäß den Anordnungen im Planfeststellungsbeschluß zur WSV-Maßnahme „Anpassung der Fahrrinne der Unter- und Außenelbe an die Containerschifffahrt“ müssen im Rahmen der Beweissicherung u.a. umfangreiche Untersuchungen zum Schutzgut Makrozoobenthos vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um Untersuchungsbereiche im marinen (Strom-km 733-740) und limnischen (Strom-km 647-653) Gebiet der Außen- und Unterelbe.

Im Rahmen der Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Beweissicherung Makrozoobenthos“ wurde ein Untersuchungskonzept erarbeitet. Methodik zur Erhebung der Bestände des Makrozoobenthos mit einem Van-Veen-Greifer (0,1 m<sup>2</sup>), erforderliche Zeitintervalle und räumliche Dichte der Erfassung wurden einvernehmlich beschlossen. Hinsichtlich der erforderlichen Genauigkeit kam man überein, dass an allen Stationen in den beiden Teilgebieten (marin und limnisch) bei der Nullmessung im April 1999 eine Beprobung mit 6 Parallelproben durchzuführen ist. Es wurde vereinbart, dass anhand einer wissenschaftlichen Auswertung exemplarisch an je 8 festgelegten Stationen der beiden Teilgebiete geprüft werden soll, ob 3 oder bis zu 6 Parallelproben bei den künftigen Folgebeprobungen im Rahmen der Beweissicherung Makrozoobenthos zu entnehmen sind. Die AG beschloß einvernehmlich, dass die Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz diese Auswertung vornehmen kann. Im Februar 1999 erfolgte die diesbezügliche Beauftragung der BfG durch das Wasser- und Schiffsamt Hamburg.

Im nachfolgenden wird die durch die BfG, Referat Tierökologie erarbeitete statistische Analyse zur Ermittlung der Anzahl notwendiger Parallelproben an Einzelstationen im Rahmen der Beweissicherung Makrozoobenthos zur o.g. Maßnahme in der Elbe vorgestellt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden ausgeführt und als Empfehlungen für die Folgebeprobungen jeweils getrennt für den marinen und limnischen Bereich dargelegt.